

Rüstungsexporte als Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik?

Argumente auf dem Prüfstand



urgewald



Rüstungsexporte als Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik?

Argumente auf dem Prüfstand

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
im Auftrag von urgewald e. V.

Autorin:

Dr. Simone Wisotzki

Oktober 2021

Inhalt

Vorwort zur Studie von urgewald	4
Kurzzusammenfassung: Rüstungsexporte als Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik?	5
1. Einleitung	6
2. Rüstungsexporte als Beitrag zu regionaler Stabilität und staatlicher Sicherheit?	7
3. Rüstungsexporte zur Stabilisierung und Ertüchtigung von Drittstaaten	10
4. Rüstungsexporte und die deutsche Bündnisfähigkeit	12
5. Fazit: Menschliche Sicherheit und friedenspolitisches Primat	13
6. Literatur	15

Vorwort

zur Studie von URGEWALD

Es gibt das schöne Sprichwort, dass der Schwanz mit dem Hund wackelt. Es beschreibt eine Situation, in der der (vermeintlich) kleinere und schwächere Partner dem größeren und stärkeren seinen Willen aufzwingt. Immer wieder wird von den Befürworter*innen von Waffenexporten das Argument ins Feld geführt, dass man mit solchen Lieferungen Einfluss und Kontrolle über die Sicherheitspolitik des Empfängers erhalten würde. Wie Simone Wisotzki vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in der vorliegenden Studie ausführt, entspricht dies jedoch selten der Praxis. So deckt die britische Regierung den Krieg Saudi-Arabiens im Jemen, indem sie zum Beispiel die Untersuchung saudischer Kriegsverbrechen im Jemen im UN-Sicherheitsrat blockiert. Dass die britische Regierung damit ihre sonstigen Erklärungen zur Achtung von Menschenrechten, der Wahrung des Völkerrechts und der friedlichen Beilegung von Konflikten der Lächerlichkeit preisgibt, wiegt offenbar geringer, als das Wohlwollen Riads und damit voluminöse Waffenkäufe bei der britischen Rüstungsindustrie zu riskieren. Der Schwanz wackelt mit dem Hund.

Natürlich versuchen auch die Rüstungsindustrie und ihre politischen Unterstützer*innen Argumente zu finden, um ihr Handeln zu rechtfertigen. Simone Wisotzki hat sie zusammengetragen und einer kritischen Überprüfung unterzogen. Sie findet nur wenige Gründe und Belege, die einer ernsthaften Auseinandersetzung würdig sind. Bei

den meisten Argumenten handelt es sich - wie sie überzeugend darlegt – eher um Behauptungen als jeder Evidenz.

URGEWALD dankt Simone Wisotzki herzlich für ihre Arbeit. Sie bringt Licht ins Dunkel rund um das deutsche Waffenexportgeschäft. Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch Alexander Lurz, Abrüstungsexperte bei Greenpeace, auf den die grundsätzliche Fragestellung dieser Studie zurückgeht. Greenpeace hat zudem eine komplementäre Studie zur deutschen Rüstungsexportpolitik veröffentlicht, die mit einem weiteren Mythos der Waffenexportlobby in Industrie und Politik aufräumt. Nämlich, dass ohne Verkäufe in Drittländer die deutsche Rüstungsindustrie nicht überlebensfähig wäre: In „Neue Zeiten für deutsche Rüstungsfirmen? Strategien für die Zeit nach einem Exportstopp in Drittländer“ wird deutlich, dass die deutsche Rüstungsindustrie nicht auf Verkäufe in Drittländer angewiesen ist.

Es bleibt dringend zu hoffen, dass die neue Regierung in Berlin mit dem jahrzehntelangen Laissez-faire bei der Genehmigung von Waffenexporten endlich Schluss macht und ein striktes Rüstungsexportgesetz verabschiedet. Außenpolitisch sind Waffenexporte ein ungeeignetes Instrument, weil sie häufig Konflikte eskalieren lassen und zu unmittelbarem und unendlichem Leid führen.

Niels Dubrow

Rüstungsexporte als Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik?

Argumente auf dem Prüfstand

Dr. Simone Wisotzki, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Kurzzusammenfassung

Kriegswaffen sind keine Waren wie jede andere, deshalb bedarf ihre Genehmigung einer besonderen Sorgfaltspflicht. Rüstungsexporte zeichnet die Ambivalenz aus, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols notwendig zu sein, gleichzeitig aber eben auch Konflikte gewaltsam eskalieren zu lassen, als Instrumente zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung missbraucht zu werden und Rüstungsspiralen zwischen Staaten oder in Regionen in Gang zu setzen. Ziel dieser Studie ist es, die gängigsten sicherheitspolitischen Begründungen für die Genehmigungen deutscher Rüstungsexporte herauszuarbeiten und zu problematisieren. Die Befürworter*innen sicherheitspolitischer Argumentationsmuster behaupten etwa, dass sich mit Rüstungsexporten regionale Sicherheit und Stabilität schaffen lässt oder die Stabilisierung der Empfängerstaaten erreicht werden kann.

Empirische Beispiele aus der Region des Nahen und Mittleren Ostens (MENA) aber auch aus Südostasien verdeutlichen die Risiken solcher Überlegungen, denn die Gefahr von Rüstungswettläufen und destabilisierenden Effekten ist groß. Rüstungsexporte an solch problematische Drittstaaten zu genehmigen, widerspricht auch den Zielen des Multilateralismus und der Gewährleistung der internationalen regelbasierten Ordnung. Die Mehrheit dieser Empfängerstaaten ist nicht oder nur teilweise Mitglied im internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT), der für Deutschland ein zentrales Instrument der Rüstungsexportkontrolle ist. Auch die Chancen, durch Rüstungsexporte Einfluss auf sogenannte Gestaltungsmächte zu nehmen,

sind gering – die umgekehrte Einflussnahme ist dagegen durchaus vorhanden. Die neuere quantitative Kriegsursachenforschung zeigt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Rüstungsimporten und Bürgerkriegen. Ertüchtigungspolitik mit Hilfe von Waffenhilfe birgt die Gefahr, dass die Kriegswaffen in den Kreislauf der illegalen Weiterverbreitung gelangen. Selbst das Argument der Bündnisfähigkeit Deutschlands im Zusammenhang mit Rüstungsexporten bleibt mit Blick auf die Türkei mit Risiken verbunden.

Statt sich einer sicherheitspolitischen Logik zu verschreiben, die allein auf staatliche Sicherheitsinteressen und auf das Recht zur Selbstverteidigung setzt, sollte die deutsche Rüstungsexportpolitik den Blick immer auch auf menschliche Sicherheit und auf ein friedenspolitisches Primat richten, das auch im Grundgesetz verankert ist. Die Würde des Menschen als Prinzip des Rechts und die Menschenrechte sind dann die höchsten Rechtsgüter und sollten auch bei Rüstungsexportentscheidungen gleichsam die wichtigsten Maßstäbe für politisch verantwortliches Handeln bilden. Staaten kann das Gewaltmonopol, das idealerweise demokratisch legitimiert und rechtsstaatlich kontrolliert ist, nur zugesprochen werden, wenn sie das Wohlergehen, die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben ihrer Bürger*innen zum Ziel haben. Rüstungsexporte sollten nicht getätigt werden dürfen, wenn sie den Erfordernissen von Frieden, menschlicher Sicherheit, der Wahrung der Menschenrechte und Aufrechterhaltung der internationalen regelbasierten Ordnung nicht nachkommen.

1. Einleitung

Genehmigungen und Ausfuhren deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter geraten immer wieder in die Schlagzeilen, wenn sie etwa in Konfliktregionen gelangen.¹ Oftmals werden solche Genehmigungen von Seiten der Bundesregierung überhaupt nicht begründet, manches Mal finden sich aber auch Hinweise auf sicherheitspolitische Motive, die aber nicht weiter ausgeführt werden. In den Erklärungen verschiedener Akteure, wie Bundestagsabgeordnete, industriepolitische Verbände oder auch NGOs, Think Tanks und Wissenschaftler*innen, vermischen sich häufig verschiedene Argumente für Rüstungsexporte – so werden etwa industriepolitische mit außen- und sicherheitspolitischen Argumenten verknüpft, um Rüstungsexporte aus Deutschland zu befürworten.

Blickt man allein auf die sicherheitspolitischen Argumente der Befürworter deutscher Rüstungsexporte, so lassen sich zum einen solche Argumente finden, die auf den Sicherheitsgewinn für Deutschland verweisen. Zum anderen – und zum überwiegenden Teil – finden sich vor allem Behauptungen, dass sich mit deutschen Rüstungsexporten regionale Sicherheit und Stabilität schaffen lässt oder allgemein die Stabilisierung der Empfängerstaaten erreicht werden kann. Doch stellt sich die Frage, ob das wirklich so ist? Hier hilft beispielsweise der Blick auf die Theorien der Rüstungskontrolle und Abrüstung, die vor allem mit der

Einhegung und Verminderung solcher Gewaltmittel einen Stabilitätsgewinn verbindet.

In der vorliegenden Studie sollen zunächst die wichtigsten sicherheitspolitischen Argumente der Befürworter*innen deutscher Rüstungsexporte gesammelt und anhand einzelner Kapitel kategorisiert werden, um sich dann im Folgenden kritisch mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen und anhand theoretischer Erkenntnisse und empirischer Fallbeispiele die Problematik und Widersprüchlichkeit solcher Begründungen zu verdeutlichen. Solche sicherheitspolitischen Argumente lassen sich vor allem aus Bundestagsdebatten und Parlamentarischen Anfragen, aber auch aus Positionspapieren von Abgeordneten, Industrievertreter*innen oder Think Tanks ableiten. Kapitel 2 konzentriert sich zunächst auf sicherheitspolitische Argumentationen, die auf sicherheitspolitischen Stabilitätsgewinn auf staatlicher wie regionaler Ebene abzielen. Kapitel 3 blickt dann auf die Stabilisierung und Ertüchtigung von Drittstaaten durch Ausstattungshilfen. In Kapitel 4 werden Argumente zur Rolle von Rüstungsexporten für die deutsche Bündnisfähigkeit in NATO und der Europäischen Union reflektiert. Ziel der Studie ist es, die Risiken und Ambivalenzen solcher sicherheitspolitischen Argumentation zu reflektieren, um dabei auch die geringe Belastbarkeit der Argumente der Rüstungsexportbefürworter zu dokumentieren.

2. Rüstungsexporte als Beitrag zu regionaler Stabilität und staatlicher Sicherheit?

Rüstungsexporte tragen zu regionaler Stabilität bei – dieses sicherheitspolitische Argument lässt sich oftmals bei den Befürworter*innen deutscher Rüstungsexporte finden. Aus ihrer Sicht liegt es etwa im Interesse Deutschlands, die Stabilisierung der Region um den Persischen Golf sicherzustellen und deshalb Staaten wie Ägypten, Katar, Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) auch mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu beliefern (ZDF 2019). Die Fragilität der Region Nahost wird vor allem mit der aggressiven Politik Irans und dem islamistischen Terrorismus begründet. Um dem machtpolitischen Hegemoniestreben der Teheraner Regierung und dem islamistischen Terrorismus entgegenzuwirken, sollen „Rüstungsexporte als Instrument im Rahmen einer interessengeleiteten Außen- und Sicherheitspolitik auch dann in Frage kommen, wenn nicht alle Aspekte (Menschenrechte, mangelnde Kontrolle über den Verbleib und die Verwendung der Waffen, etc.) dabei in idealtypischer Weise berücksichtigt werden“ (Schilling 2015: 33).

Der Selbstschutz solcher Länder wie Saudi-Arabien oder der VAE liege im Stabilitätsinteresse Deutschlands und auch zur Zusammenarbeit mit Ägypten gäbe es trotz der Beteiligung am Jemen-Krieg und der Drohung, im Libyenkrieg militärisch einzugreifen, gegenwärtig keine Alternative. Neben dem deutschen Interesse, die Region Nahost zu stabilisieren, verbinden die Befürworter*innen deutscher Rüstungsexporte auch die Absicht, durch Rüstungsexporte Einfluss auf die Politik solcher Länder zu sichern (Durm 2021). So fordert Christian Mölling (2013) etwa „eine nach Sicherheitslage und –interessen differenzierte Länder- und Regionalstrategie“, die es erlauben würde, „Rüstungsexporte als Mittel politischer Einflussnahme in die deutsche Außenpolitik einzugliedern“. Entscheidend wäre dabei, was die Empfängerstaaten für die Sicherheitsinteressen Deutschlands beitragen würden und warum dies die Weitergabe von Waffen und Technologie rechtfertige. Die Befürworter*innen von Rüstungsexporten an Drittstaaten argumentieren auch waffenspezifisch. So würden mit U-Booten und Schiffen keine Menschenrechtsverletzungen begangen, da diese Waffen rein defensiv eingesetzt würden und gerade die maritime Ausrüstung von Staaten die regionale Sicherheit garantieren (BMW 2019: 12; Riedel 2019).² Auch Robert Habeck, Parteivorsitzender

von Bündnis 90/Die Grünen, stellte im Mai 2021 bei einem Besuch in der Ukraine Überlegungen an, das Land im Konflikt mit Russland um die Donbass-Region zumindest mit „Defensivwaffen“ zu versorgen, obwohl seine Partei Rüstungsexporte in Krisenregionen eigentlich ablehnt (von Bullion 2021). Neben der Region Nahost nennt wiederum Joachim Krause auch die regionale Stabilität Ostasiens als Teil der deutschen Sicherheitsinteressen, und rechtfertigt deutsche Rüstungsexporte an Staaten, die sich von China bedroht sähen, um ihnen beim „Aufbau ihrer Verteidigungskapazität“ zu helfen (Böhm/Friederichs 2020; Krause 2020).

Die Gefahr von Rüstungswettläufen durch Rüstungsexporte sollte nicht unterschätzt werden. In der Rüstungskontrolltheorie sind sich Gegner*innen und Befürworter*innen uneinig, welchen Stellenwert Rüstungswettläufe für die gewaltsame Eskalation von Konflikten haben. Während die Befürworter*innen von Rüstungskontrolle auf die Gefahren von wechselseitiger Aufrüstung und möglichen Kriegsgefahren hinweisen, befürworten die Skeptiker*innen von Rüstungskontrolle den militärischen Aufrüstungswettbewerb, weil dadurch die Kosten eines Gewaltkonfliktes stiegen und dieser dadurch weniger wahrscheinlich würde (Glaser 2000; Evangelista 1986). Blickt man auf die Region des Nahen und Mittleren Ostens (MENA), so verdeutlichen die SIPRI-Zahlen der vergangenen Jahre die beträchtliche Aufrüstung und die Rüstungswettläufe zahlreicher Staaten. Zu den größten Rüstungsimporteuren im Zeitraum 2016–2020 zählen unter anderem Ägypten und Saudi-Arabien, aber auch in der Region Ostasien China, Indien, Pakistan und Südkorea. 42 Prozent der weltweiten Waffenimporte verfielen auf die Regionen Asien und Ozeanien, dicht gefolgt von der MENA-Region mit 33 Prozent (SIPRI 2021). Datenbanken zum weltweiten Konfliktgeschehen dokumentieren Konflikthäufigkeit in diesen beiden Regionen. Die Aufrüstung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausmaß des Konfliktgeschehens in beiden Regionen und verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Konfliktgeschehen und Rüstungswettläufen (Uppsala Conflict Data Program 2021; Barakat et al. 2021).

EU-Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, haben an alle Konfliktparteien rund um das Südchinesische Meer

Kriegswaffen, Rüstungsgüter und Technologien geliefert – vor allem auch Kriegsschiffe im maritimen Sektor (Duchatel/Bromley 2017: 7). Daneben gibt es in der Region Asiens eine ganze Reihe weiterer ungeklärter Territorialkonflikte und ungelöster Konflikte. Selbst wenn eine gewisse strategische Stabilität durch Aufrüstung angenommen werden könnte, so dokumentieren zahlreiche Zwischenfälle auf See das hohe Risiko einer gewalthaften Eskalation (Friedensgutachten 2021: 34-36; Boemcken/Grebe 2013). Auf der anderen Seite gibt es neben dem Nahen und Mittleren Osten keine andere Region, in der die konventionelle Rüstungskontrolle und Abrüstung einen geringeren Stellenwert genießt (Heiduk 2018: 21). Hüllinghorst/Roll (2020) konstatieren einen Wandel zu einer proaktiveren und militarisierten Außenpolitik arabischer Empfängerstaaten deutscher Rüstungsexporte. Die gelieferten Kriegswaffen und Rüstungsgüter kämen auch tatsächlich in den Konflikten der Region zum Einsatz oder würden an die beteiligten Konfliktparteien weitergegeben.

Dabei würden die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für die Genehmigungen von Rüstungsexporten schon „regionale Spannungen“ als entscheidendes Ausschlusskriterium von Genehmigungen benennen. Auch das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) schreibt vor, dass Rüstungsexportgenehmigungen dann zu versagen sind, wenn die Gefahr besteht, dass die Waffen zu friedensstörenden Handlungen eingesetzt oder völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden (Wulff 2019: 2). Selbst Begründungen, die Kriegswaffen und Rüstungsgütern

dienten allein der Selbstverteidigung von Staaten und gerade mit Schiffen könnten keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden, bleiben problematisch. Dasselbe gilt auch für sogenannte „Defensivwaffen“, die in Konfliktfällen oftmals nicht nur zu Verteidigung eingesetzt werden. So zeigt das Beispiel Saudi-Arabiens und der von Deutschland gelieferten Patrouillenboote, dass diese nicht nur zum Küstenschutz, sondern auch zur Seeblockade im Jemenkrieg eingesetzt wurden, womit auch humanitäre Hilfslieferungen blockiert wurden (Greenpeace 2020; Made in France 2019; Tillack 2018).

Würde Deutschland künftig nur noch Rüstungsexporte an ATT-Vertragsmitglieder genehmigen und damit die Ziele der Rüstungskontrolle durch eigenes konsequentes Handeln unterstützen, wären alle diese Staaten davon ausgeschlossen.³ In Südostasien ist einzig China dem internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) 2020 als Vertragsstaat beigetreten, dagegen haben Brunei, Indonesien und Vietnam den ATT bislang nicht unterzeichnet. Malaysia, die Philippinen, Thailand und Taiwan haben zwar bereits 2013 unterzeichnet, aber bislang nicht ratifiziert. Dasselbe gilt für Ägypten, Jordanien, Katar, Saudi-Arabien und die VAE in der MENA-Region – auch sie sind keine ATT-Mitglieder oder haben den Vertrag bislang nicht ratifiziert.⁴ Stattdessen sind sie Unterstützer oder auch aktiv in Kriege involviert, wie Saudi-Arabien und die VAE durch Luftangriffe gegen die Huthi-Milizen oder Ägypten, Jordanien und Katar durch Waffenlieferungen oder finanzielle Unterstützung der Kriegsparteien im Libyenkonflikt (Wisotzki/Mutschler 2020).

Die Merkel-Doktrin und das Gestaltungsmächtekonzept

Bereits 2011 stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel (2011) Rüstungskooperationen mit „aufstrebenden Schwellenländern und Regionalorganisationen“ in Aussicht – Deutschlands Partnerstaaten sollten sich eigenständig für Sicherheit und Frieden in ihren Regionen einsetzen. Ein Jahr später stellte die Bundesregierung ihr sogenanntes Gestaltungsmächtekonzept vor, mit dem sie eine neue außenpolitisch-strategische Zielsetzung entwickelte (Die Bundesregierung 2012). Zwar betonte Angela Merkel in ihrer Rede 2011 die „restriktive Rüstungsexportpolitik“ der Bundesregierung, dennoch wurden Rüstungsexporte von 140 Millionen Euro an Saudi-Arabien genehmigt, obwohl das Königreich an der gewaltsamen Niederschlagung der friedlichen Proteste des arabischen Frühlings

in Bahrain beteiligt war (GKKE 2013: 36). Der Fall Saudi-Arabiens verdeutlicht die Unberechenbarkeit sogenannter Gestaltungsmächte. Bis zum Rüstungsexportstopp nach der Ermordung des saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober 2018 hat die Bundesregierung Kriegswaffen und Rüstungsexporte im Gesamtwert von rund 1,5 Milliarden Euro genehmigt, obwohl sich das Land seit 2015 Krieg im Jemen geführt hat und journalistische Recherche zeigte, dass deutsche Waffen dort auch zum Einsatz kamen (Bonn International Center for Conversion 2021; Tillack 2019). Noch im September 2018, also kurz vor der Ermordung Khashoggis in der saudi-arabischen Botschaft in Istanbul, kündigte Außenminister Heiko Maas an, den Dialog mit dem Königreich wieder aufnehmen zu

wollen, da Saudi-Arabien eine wichtige Rolle „für Frieden und Stabilität in der Region und auch in der Welt“ spiele (Dockery 2018). Das Exportmoratorium sorgte etwa bei CDU-Bundestagsabgeordneten für Unmut, da der „Selbstschutz Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate auch in unserem eigenen Stabilitätsinteresse“ liege (Die Zeit 2019). Verbunden mit der Vorstellung von Stabilität durch Aufrüstung ist auch immer die Vorstellung der Einflussnahme auf die Politik der Empfängerstaaten. Wie gering der Einfluss westlicher Staaten auf die politischen Verhältnisse des Königreichs tatsächlich ist, zeigt eine Studie des King's College aus Großbritannien (van Rij/Wilkinson 2018). Die Möglichkeit der „Einflussnahme“ werde in britischen Strategiepapieren schon beinahe schon mantra-artig als Rechtfertigung für Waffenlieferungen und Militärunterstützung für Saudi-Arabien betont, dahinter verberge sich neben der regionalen Stabilisierung und Gegenmachtbildung gegenüber dem Iran auch die Vorstellung, zur Verbesserung von Demokratie und Menschenrechten in Saudi-Arabien beitragen zu können (Van Rij/Wilkinson 2018: 19). Die Studie schlussfolgert, dass die Einflussnahme Großbritanniens auf Saudi-Arabien versage, das Königreich aber umgekehrt durchaus Einfluss auf die britische Politik nehme. Dies ginge sogar soweit, dass die britische Regierung sowohl gegenüber der eigenen Bevölkerung als auch international ihr Ansehen riskiere, wenn sie etwa im UN-Sicherheitsrat Aufklärung von Kriegsverbrechen im Jemen behindere, in die auch Saudi-Arabien verwickelt sei.

Auch andere Staaten in der MENA-Region haben mit gelieferten Kriegswaffen und Rüstungsgütern das humanitäre Völkerrecht missachtet. 2017 gehörten auch die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) zu den Top-10 der Empfänger deutscher Rüstungsexporte, dabei nennt sie ein Expert*innenbericht der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Waffenembargos in Libyen als einer der Staaten, der Milizengeneral Chalifa Haftar mit Ausrüstung und Waffen versorgte, darunter auch mit MAN-Militärlastwagen (United Nations Security Council 2019; Wisotzki/Mutschler 2019). Diese Beispiele unterstreichen einmal mehr die Ambivalenz solcher sicherheitspolitischen Rechtfertigungen von Rüstungsexporten. Stabilitätsinteressen werden von deutscher Seite auch immer wieder mit dem Kampf gegen den islamistischen Terrorismus begründet – doch sind es genau diese Staaten, wie etwa auch Katar, das ebenfalls zu den Empfängerstaaten deutscher Rüstungsexporte gehört, die Spendengelder an islamistische Gruppen etwa in Syrien zahlen (van Aken 2018: 17; Choksy/Choksy 2015).

Die Beispiele zeigen, dass Rüstungsexporte zur Einflussnahme auf Gestaltungsmächte ein risikoreiches Instrument sind. Die Aufrüstung verschiedener Staaten, die ihre Vormachtstellung in der jeweiligen Region ausbauen wollen, führt vor allem zu Rüstungswettläufen und macht gewaltsame Konflikteskalation noch wahrscheinlicher. Einflussnahme auch im Sinne von Demokratisierung und Menschenrechtsschutz lässt sich ebenfalls auf diese Art und Weise nicht realisieren.

3. Rüstungsexporte zur Stabilisierung und Ertüchtigung von Drittstaaten

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2011) stellte dies in ihrer Rede im September 2011 klar, dass Genehmigungen von Rüstungsexporten an Drittstaaten Teil des außen- und sicherheitspolitischen Verständnisses sein sollten und verwies dabei auf die „schlimmen Erfahrungen in Somalia 1993/94“. In diesem Zusammenhang fiel oft auch das Wort des „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Sicherheitspolitik. Gerade Demokratien scheuten häufig davor zurück, Soldat*innen in entfernte Konfliktregionen zu entsenden – werden die eigenen Soldat*innen Opfer, wie dies in Somalia bei den US-Streitkräften der Fall war, schwindet die Zustimmung der eigenen Bevölkerung rasch (Kaempf 2017; Geis et al 2013; Shaw 2005). Doch stellt sich die Frage, ob in solchen Fällen Rüstungsexporte an Drittstaaten ein probates außen- und sicherheitspolitisches Mittel sind, um Staaten oder sogar semi-staatliche Akteure, wie im Fall der kurdischen Regionalregierung im Nordirak dazu zu befähigen, Konflikte ohne militärische Interventionen von außen zu lösen?

Die neuere quantitative Kriegsursachenforschung kommt zu eindeutigen Ergebnissen im Hinblick auf den Zusammenhang von Aufrüstung und Kriegswahrscheinlichkeit. Pamp et al. (2018) zeigen in ihrer Studie zu Bürgerkriegen, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Konflikteskalation durch konventionelle Rüstungsimporte deutlich erhöht. Wenn Regierungen die Möglichkeit haben, Rüstungsimporte zu realisieren, sind sie auch bereit, diese erhaltenen Waffen in Bürgerkriegen einzusetzen. Auch Craft/Smaldone (2002) können in ihrer quantitativen Studie zu Bürgerkriegen in Sub-Sahara Afrika zeigen, dass Rüstungsimporte ein zentraler Faktor für die Vorhersage einer gewaltsamen Konflikteskalation sind. Moore (2012) weist zudem nach, dass Rüstungstransfers an Rebellen die Gefahr des gewaltsamen Konfliktausbruches erhöhen und die Konflikte auch im Hinblick auf die Opferzahlen tödlicher werden lassen. Rüstungsimporte an Regierungen führen hingegen dazu, dass die Konflikte länger anhalten. Collier/Hoeffler (2004: 569) bezeichnen Waffen auch als „gewaltspezifisches Kapital“, dass notwendig ist, damit bewaffnete Rebellionen überhaupt stattfinden können. Die Erhältlichkeit von Kriegswaffen und Rüstungsgütern haben also einen entscheidenden Einfluss auf die Intensität und die Dauer von Bürgerkriegen (Marsh 2007; Brozka/Pearson 1994).

Während die quantitative Kriegsursachenforschung den Zusammenhang zwischen Rüstungstransfers und Konflikteskalation eher überblicksartig aufzeigt, gibt es in der deutschen Rüstungsexportpolitik Beispiele, die die Risiken der Ertüchtigungspolitik verdeutlichen. Ein solches Beispiel sind die Ausstattungshilfen und Waffenlieferungen an die kurdische Regionalregierung im Nordirak aus Beständen der Bundeswehr, für die sich die Bundesregierung im Sommer 2014 entschied. Verschiedene Begründungen wurden von Seiten der Politik angeführt: Die unmittelbare Notlage der im Sindschar-Gebirge von Milizen des sogenannten Islamischen Staates (IS) eingekesselte Jesid*innen, die von den ausgerüsteten kurdischen Peschmerga befreit werden sollten (Hasselfeldt 2014; Oppermann 2014). Zum anderen das Recht auf Selbstverteidigung der kurdischen Regionalregierung im Nordirak und die Bekämpfung der IS-Terrormilizen (Mißfelder 2014; Otte 2014). Als weiteres Argument wurde aber auch die Stabilisierung des Iraks angeführt, um ein „zweites Afghanistan“ zu verhindern (Mützenich 2014). Letztlich wurden die bedrohten Jesid*innen von PKK-nahen Kämpfer*innen befreit, noch bevor die deutschen Waffenlieferungen im Irak angekommen waren (van Aken 2018: 16; Franke 2014). Zusammen mit anderen Staaten beteiligte sich Deutschland auch an der Ausbildungsmission der Peschmerga und lieferte neben Kleinwaffen und Munition auch Milan-Raketen (GKKE 2015: 114-124).

In den Parlamentsdebatten ab 2015 wurde Kritik an den Waffenlieferungen lauter, als Berichte über die Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards durch die kurdische Regionalregierung und die Peschmergakämpfer öffentlich wurden (Nouripour 2016; Nouripour et al 2015; Kunert 2015). So wurden unter anderem die arabischstämmige Bevölkerung aus den zurück eroberten Gebieten vertrieben oder auch Städte gezielt zerstört. 2017 gerieten Ausbildungsmission und Ausstattungshilfe weiter in die Kritik, als die kurdische Regionalregierung nach einer Volksabstimmung die Autonomie gegenüber der irakischen Zentralregierung verkündete und sich beim Vormarsch auf die ölfreiche Stadt Kirkuk direkt mit irakischen Truppen konfrontiert sah. Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (2017) fasste diese Erkenntnisse folgendermaßen zusammen: „Wir haben übrigens die Waffen an

die Peschmerga im Wissen geliefert, dass die Waffen in einem späteren innerirakischen Konflikt vielleicht für die falschen Ziele eingesetzt werden“. Zusammengefasst zeigt dies die Schwierigkeit auf, mithilfe von Waffen und Ausstattungshilfen Stabilität und staatliche Sicherheit schaffen zu wollen, weil genau dieses Anliegen schnell außer Kontrolle geraten kann. Hinzu kamen auch Berichte, dass die aus Deutschland gelieferten Waffen und Munition auf dem Schwarzmarkt auftauchten – Endverbleibskontrollen, gerade auch zu einem späteren Zeitpunkt, sind in diesem Fall niemals durchgeführt worden (van Aken 2018).

Wenngleich dieser Fall ein besonderer ist, bezieht sich das Argument der Ertüchtigung generell auch auf die Sicherheit und Stabilität fragiler Staaten. So sollen deutsche Partner durch Rüstungsexporte befähigt werden, sich für die „Bewahrung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden“ einzusetzen (Merkel 2012). Eine solche Politik basiert auf einem spezifischen Verständnis von Stabilität, bei dem externe intervenierende Akteure meist auf die Wiederherstellung staatlicher Strukturen abzielen, damit grundlegende Aufgaben, wie die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Bürger erfüllt werden können. Häufig greift eine solche statische Vorstellung von Stabilität zu kurz und fördert vielmehr Instabilität, weil den Sicherheitskräften die Legitimität in der Bevölkerung fehlt, gerade auch dann, wenn sie sich Menschenrechtsverletzungen zu Schulden haben kommen lassen (Mutschler/Mielke/Meininghaus 2020; Mielke/Mutschler/Meininghaus 2020).

Die Ambivalenz bzw. proliferationsrelevanten Folgen solcher Ausrüstungs- und Ausstattungshilfe ist in der Vergangenheit wiederholt deutlich geworden. Einerseits sollte ein demokratisch legitimes und rechtsstaatlich kontrolliertes staatliches Gewaltmonopol zum Ziel haben, die Sicherheit der Bürger notfalls auch mittels Waffengewalt zu schützen und zu verteidigen, andererseits haben gerade fragile Staaten mit destabilisierenden Gewaltkonflikten, Terrorismus, Korruption und schlechter Regierungsführung zu kämpfen, die eine Kontrolle der Waffen erschweren. So landen gerade Klein- und Leichtwaffen oftmals auf dem Schwarzmarkt, wie die Beispiele der Ausrüstung von Polizeikräften in Afghanistan und im Irak zeigen (Greenpeace 2020: 28). Auch die Ausrüstung von Partnerländern und „Gestaltungsmächten“ mit Klein- und Leichtwaffen bleiben nicht folgenlos: 2011 konnten Rebellen bei ihrem Sturm auf die Residenz des libyschen Machthabers Muammar Gaddafi G-36 Sturmgewehre aufbringen, die von Deutschland ursprünglich nach Ägypten geliefert worden war und von dort ihren Weg nach Libyen fanden. Das ganze Ausmaß der Problematik unzureichender Endverbleibserklärungen und –kontrollen wurde auch in Mexiko deutlich, als die Polizei 2014 mit aus Deutschland gelieferten G-36 Sturmgewehren Studentenproteste gewaltsam niederschlug und Studierende tötete (Grässlin 2012; SWR 2021). Allein auf das Recht auf Selbstverteidigung zu pochen, nur staatliche Sicherheit in den Blick zu nehmen und das staatliche Gewaltmonopol mit Waffen auszustatten, garantiert den Bürgern dieser Länder noch keine menschliche Sicherheit, sondern wird im Gegenteil oftmals zu einer Quelle menschlicher Unsicherheit.⁵

4. Rüstungsexporte und die deutsche Bündnisfähigkeit

Die Befürwortung von Rüstungsexporten wird häufig auch mit der Bündnisfähigkeit Deutschlands begründet. Rüstungsexporte werden als Bestandteil der Nato-Partnerschaft oder auch der Zusammenarbeit in der Europäischen Union (EU) gerechtfertigt – eine Beschränkung oder gar ein Stopp von Rüstungsexporten gegenüber diesen Bündnispartnern ließe sich aus dieser Perspektive nur schwer rechtfertigen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Willsch formuliert dies folgendermaßen: „Der Grundsatz, dass wir uns innerhalb der NATO gegenseitig mit Waffen und Waffensystemen unterstützen, sollte man wirklich nicht infrage stellen, weil das unsere Bündnisfähigkeit infrage stellt“ (Willsch 2021: 26182). Dieses Argument findet sich auch beim Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Hier wird argumentiert, dass die Sicherheitsinteressen Deutschland mit den Sicherheitsinteressen der Bündnispartner eng verknüpft seien. Auch wird die Verantwortung Deutschlands in der Welt betont, deren Übernahme auch von den Bündnispartnern, also der NATO und der EU, erwartet werden würde (BDI/BDSV 2016). Rüstungskooperation garantiere, sicherheitspolitisches Gehör zu finden, reduziere die Vielfalt von Waffensystemen in Europa und werde somit zur „Grundlage für die Entwicklung einer strategischen Handlungsfähigkeit der Europäischen Union“ (Krause 2019: 5). Im Hinblick auf die Entwicklung eines neuen einheitlichen europäischen Kampfflugzeuges als Nachfolger unter anderem für den Eurofighter Typhoon zeigt sich aber schon jetzt Konfliktpotenzial in Form innereuropäischer Konkurrenz: Während Frankreich, Deutschland und Spanien FCAS entwickeln, forschen Großbritannien, Italien und Schweden am Konkurrenzprodukt Tempest (Tilenni 2021).

Prominentester Streitfall im Hinblick auf Technologietransfer und Export von Kriegswaffen ist derzeit einmal mehr der NATO-Partner Türkei. Ein Blick in die Geschichte deutscher Rüstungsexportpolitik gegenüber der Türkei zeigt einen Wechsel von Rüstungsexportstopps, etwa 2019, als die Türkei einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in den kurdischen Gebieten in Syrien führte, und Genehmigungen von Ausfuhren mit dem Hinweis von Bündnisverpflichtungen (Greenpeace 2020). Türkische unbemannte bewaffnete Drohnen, deren Gefechtsköpfe auf Basis deutscher Technologie entwickelt wurden, kamen 2020 im Bergkara-

bach-Konflikt zum Einsatz und verschafften Aserbaidschan einen deutlichen strategischen Vorteil – Expert*innen äußern die Sorge, dass diese Technologie auch an den Iran weitergegeben werden könnte (Wissenschaftliche Dienste 2020; Taßler/Steiner/Nassauer 2021). Im Erdgasstreit mit Griechenland ließ die Türkei im August 2020 ein Forschungsschiff mit 17 Kriegsschiffen in europäische Gewässer begleiten – Griechenland ersuchte Deutschland um einen sofortigen Rüstungsexportstopp. Die türkische Aufrüstung zur „maritimen Hegemonialmacht“ und die „Eskalationsstrategie der Türkei im östlichen Mittelmeer“ seien „bedrohlich für unsere nationale und europäische Sicherheit“ (Keul 2021: 26181b). In den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung finden sich wiederholt Ablehnungen von Anfragen der Türkei unter dem Hinweis der Gefährdung regionaler Sicherheit und Stabilität (Kriterium 4), aber auch aufgrund der „inneren Lage“ (Kriterium 3) oder der Menschenrechte (Kriterium 2). Gerade der Fall der Türkei verdeutlicht die Ambivalenz und das prinzipielle Risiko, das mit der deutschen Genehmigungs politik an den NATO-Bündnispartner verbunden ist.

Rüstungskooperation auf europäischer Ebene soll die nationalen Verteidigungshaushalte entlasten, jedoch bedarf es hierfür auch einer Verschärfung der europäischen Rüstungsexportkontrollen vor allem im Hinblick auf Drittstaaten oder zumindest einer gemeinsamen kohärenten und konsequenten Auslegung wie Anwendung vorhandener Rüstungsexportregeln (Friedensgutachten 2021: 108). Zwar umfasst der Gemeinsame Standpunkt der EU von 2008 acht Kriterien zur Rüstungsexportentscheidung, doch verbleibt die Genehmigung von Rüstungsexporten Teil der nationalstaatlichen Souveränität der Mitgliedsstaaten. In strittigen Fällen kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen der Kriterien, wie sich am Beispiel Saudi-Arabien zeigt. So ist Deutschlands Rüstungsexportstopp nach der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi nicht wasserdicht, weil über Sammelausfuhrgenehmigungen und Re-Exportgenehmigungen Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien über Frankreich weiter stattfinden. Gerade aus Frankreich werden Exporte Kriegswaffen und Rüstungsgüter auch weiterhin an die Jemen-Kriegsparteien genehmigt (Disclose 2021). Ein bilaterales Abkommen mit Frankreich von 2019 soll die

Rüstungskoope­ration mit dem Nachbarland auf eine neue Grundlage stellen – danach kann Deutschland als Kom­ponentenzulieferer bei einem Warenanteil von bis zu 20 Prozent des Endproduktes so gut wie keine Einwände gegen Exportvorhaben des französischen Partners erheben (GKKE 2019: 63; Werkhäuser/Conrad 2019). Auf diese Weise wird suggeriert, dass es unterschiedliche rechtliche Grundlagen für Rüstungsexportgenehmigungen beider Länder gibt. Doch das Gegenteil ist der Fall, denn sowohl der Gemeinsame Standpunkt zur Rüstungsexportkontrol-

le als auch der internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) gilt für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen. Rüstungskoope­ration ohne die regeltreue Befolgung von Rüstungsexportkontrolle schwächt die Legitimität dieser europäischen wie internationalen Regelwerke. Die Missachtung von humanitären Völkerrecht und Menschenrechten durch problematische Rüstungsexporte an Drittstaaten untergräbt die internationale regelbasierte Ordnung, deren Aufrechterhaltung für Deutschland ein wichtiges außen- und sicherheitspolitisches Ziel ist.

5. Fazit: Menschliche Sicherheit und friedenspolitisches Primat

Im internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) ist die Ambivalenz von Rüstungstransfers dokumentierter Bestandteil des Abkommens. So betont der Vertrag einerseits, dass Rüstungsexporte einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit leisten, gleichzeitig aber auch diesen beiden Zielen unmittelbar abträglich sein können.⁶ Rüstungsexporte zeichnet die Ambivalenz aus, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols notwendig zu sein, gleichzeitig aber eben auch Konflikte gewaltsam eskalieren zu lassen, als Instrumente zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung missbraucht zu werden und Rüstungsspiralen zwischen Staaten oder in Regionen in Gang zu setzen. Ziel dieser Studie war es, die gängigsten sicherheitspolitischen Begründungen für die Genehmigungen deutscher Rüstungsexporte herauszuarbeiten und die Problematik solcher sicherheitspolitischen Argumentationen anhand theoretischer wie empirischer Evidenzen zu verdeutlichen, die einer spezifischen Sicherheitslogik folgen, die vor allem die staatliche Sicherheit in den Mittelpunkt stellt.

Festzuhalten gilt: Kriegswaffen sind keine Waren wie jede andere – auch darum gibt es im Kriegswaffenkontrollgesetz den Genehmigungsvorbehalt und die Möglichkeit, Genehmigungen zu widerrufen, etwa wenn „die Gefahr besteht, dass die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung (...) verwendet werden“ (KWKG Art. 6 Abs. 3, Nr.1). Gerade Rüstungsexporte an Drittstaaten, das hat die Studie anschaulich anhand der Analyse mehrerer Fall-

beispiele gezeigt, bergen ein kaum kontrollierbares Konflikt- und Eskalationspotential in sich. Rüstungsexporte „als Mittel politischer Einflussnahme in die deutsche Außenpolitik einzugliedern“ und eine „differenzierte Länder- und Regionalstrategie“ zu entwickeln, bleibt schon aus diplomatischen Gründen eine heikle Empfehlung (Mölling 2013). Selbst die außen- und sicherheitspolitischen Strategiepläne der Bundesregierung, etwa das Weißbuch Multilateralismus (2021), scheuen davor zurück, Rüstungsexporte überhaupt zu erwähnen.⁷

Statt sich einer sicherheitspolitischen Logik zu verschreiben, die allein auf staatliche Sicherheitsinteressen und auf das Recht zur Selbstverteidigung setzt, sollte die deutsche Rüstungsexportpolitik den Blick immer auch auf menschliche Sicherheit und auf ein friedenspolitisches Primat richten, das auch im Grundgesetz verankert ist. Dann sind die Würde des Menschen als Prinzip des Rechts und die Menschenrechte die höchsten Rechtsgüter und gleichsam auch die Maßstäbe für politisch verantwortliches Handeln. Staaten kann das Gewaltmonopol, das idealerweise demokratisch legitimiert und rechtsstaatlich kontrolliert ist, nur zugesprochen werden, wenn sie das Wohlergehen, die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben ihrer Bürger*innen zum Ziel haben. Rüstungsexporte müssen dann unterbleiben, wenn sie den Erfordernissen von Frieden, menschlicher Sicherheit, der Wahrung der Menschenrechte und der Aufrechterhaltung der internationalen regelbasierten Ordnung nicht nachkommen.

Endnoten

- 1 Lara Bardelle und Clara Perras haben an der Studie in Form von wissenschaftlicher Recherche mitgearbeitet. Bedanken möchte ich mich auch für die hilfreichen Kommentare und wissenschaftlichen Anregungen insbesondere von Max Mutschler (BICC) und Matthias Schwarz (HSFK) sowie von den Mitgliedern des Programmbereichs I Internationale Sicherheit der HSKF. Die inhaltliche und wissenschaftliche Verantwortung für den vorliegenden Text liegt jedoch alleine bei der Autorin.
- 2 So argumentiert der Rüstungsexportbericht 2019: „Bei der Ausfuhr von Marineausrüstung in Drittländer kann das Interesse der Staatengemeinschaft an sicheren Seewegen und einer effektiven Ausübung der jeweiligen Staatsgewalt in den Küstengewässern einen wichtigen Aspekt darstellen“ (BMWi 2019: 12).
- 3 Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, wie Aktion Aufschrei Stoppt Rüstungsexporte oder die GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte fordern dies seit langem. Auch die SPD hat dies in einem Positionspapier von 2019 verankert. <https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-ruestungspolitik-20191125.pdf>.
- 4 Ägypten, Jordanien, Katar und Saudi-Arabien sind dem Vertrag nicht beigetreten, die VAE haben 2013 unterschrieben, den ATT bislang aber nicht ratifiziert. Siehe <https://thearmstradetreaty.org/treaty-status.html?templated=209883>.
- 5 Menschliche Sicherheit (engl. human security) beinhaltet nicht nur den Schutz des menschlichen Lebens, sondern umfasst auch weitere Bedrohungen wie Umweltzerstörung und wirtschaftliche Instabilität. Der Begriff wurde 1994 im Rahmen des UN-Entwicklungsprogrammes (UNDP) entwickelt und zeigt den engen Zusammenhang zwischen dem Recht auf Entwicklung und Sicherheit auf. Siehe dazu <https://frieden-sichern.dgvr.de/friedenssicherung/frieden-entwicklung/>.
- 6 Zum Wortlaut des ATT-Vertragstextes siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/254194/585531a8a4db63fa63c-8376c3a905751/att-vertragstext-bgbl-data.pdf>.
- 7 Zum Weißbuch Multilateralismus siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2460050/c43d710424e1f0c2d16e86a70f35ad02/weissbuch-multilateralismus-data.pdf>.

6. Literatur

Barakat, Sultan/Rustad, Siri Aas/Hedaya, Mona/Milton, Sansom 2021: Conflict Trends in the Arab World, Peace Research Institute Oslo/PRIO, Center for Conflict and Humanitarian Studies, <https://www.prio.org/utility/DownloadFile.ashx?id=2377&type=publicationfile>.

BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) 2019: Rüstungsexportbericht 2019, Berlin.

Böhm, /Friederichs, Hauke 2020: Waffen für den Frieden? Interview mit Alexander Lurz (Greenpeace) und Joachim Krause (Politologe), Die Zeit Nr. 22, 20. Mai 2020, <https://www.zeit.de/2020/22/ruestungsexporte-deutschland-waffen-sicherheitspolitik-kritik>.

Boemcken, Mark/Grebe, Jan 2013: Schaffen Waffen Frieden und Stabilität? in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Nr 37, <https://www.bpb.de/apuz/168171/schaffen-waffen-frieden-und-stabilitaet?p=all>.

Bonn International Center for Conversion (BICC) 2021: Saudi-Arabien Informationsdienst Sicherheit----

Broszka, Michael/Pearson, Frederic S. 1994: Developments in the Global Supply of Arms: Opportunity and Motivation, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science 535, 58-72.

Choksy, Carol E.B./Choksy, Jamsheed K. 2015: THE SAUDI CONNECTION: Wahhabism and Global Jihad, in: World Affairs, MAY / JUNE 2015, Vol. 178, No. 1, <https://www.jstor.org/stable/43555279>.

Collier, Mark/Hoeffler, Anke 2004: Greed and Grievance in Civil War, in: Oxford Economic Papers 56(4), 563-595.

Craft, Cassidy/Smaldone, Joseph P. 2002: The Arms Trade and the Incidence of Political Violence in Sub-Saharan Africa, 1967-97, in: Journal of Peace Research 39 (6), 693-710.

Die Bundesregierung 2012: Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen. Konzept der Bundesregierung, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/216964/09ff755d2f1ba268ce4eb-c580da0082c/gestaltungsmaechtekonzept-dt-data.pdf>.

Die Zeit 2019: Rüstungsexporte: Angela Merkel hält an Exportstopp für Waffen nach Saudi-Arabien fest, 17.09.2019, [Rüstungsexporte: Angela Merkel hält an Exportstopp für Waffen nach Saudi-Arabien fest | ZEIT ONLINE](https://www.zeit.de/2019/09/ruestungsexporte-angela-merkel-haelt-an-exportstopp-fuer-waffen-nach-saudi-arabien-fest).

Disclose 2021: Yemen Papers, <https://made-in-france.disclose.ngo/en/chapter/yemen-papers>.

Duchatel, Mathieu/Bromley, Mark 2017: Influence by Default: Europe's Impact on Military Security in East Asia, in: European Council on Foreign Relations, https://ecfr.eu/wp-content/uploads/Influence_by_default.pdf.

Durm, Martin 2021: Deutsche Rüstung für den Diktator, Tagesschau vom 7.01.2021, <https://www.tagesschau.de/ausland/aegypten-ruestung-101.html>.

Evangelista, Matthew 1986: Case Studies and Theories of Arms Race, in: Bulletin of Peace Proposals 17:2, 197-206, doi:[10.1177/096701068601700212](https://doi.org/10.1177/096701068601700212).

Franke, Volker 2014: Waffen für die Falschen? Süddeutsche Zeitung vom 29.08.2014, <https://www.sueddeutsche.de/meinung/jesiden-und-kurden-im-irak-waffen-fuer-die-falschen-1.2106836>.

Friedensgutachten 2021: Europa kann mehr, herausgegeben vom BICC/HSFK/IFSH/INEF, http://www.friedensgutachten.de/user/pages/02.2021/02.ausgabe/01.Gutachten_Gesamt/FGA_2021_gesamt.pdf.

Gabriel, Sigmar 2017: Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali), Drucksache 18/11628, 22907A.

Geis, A., et al., Eds. 2013. The Militant Face of Liberal Democracies: Liberal Forces for Good. Cambridge University Press.

GKKE 2020: Rüstungsexportbericht 2020, Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung/GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin 2020.

GKKE 2019: Rüstungsexportbericht 2019, Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung/GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin 2019.

GKKE 2015: Rüstungsexportbericht 2015, Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung/GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin 2015.

GKKE 2013: Rüstungsexportbericht 2012, Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung/GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin 2013.

Glaser, Charles 2000: The Causes and Consequences of Arms Races, in: Annual Review of Political Science 2000, 3:251, 251-276.

Grässlin, Jürgen 2012: Heckler & Koch: Illegale G36-Gewehrexporte, https://www.aufschrei-waffenhandel.de/fileadmin/dokumente/dateien-or/pdf-dokumente/Heckler_Koch_Illegale_G36-Gewehrexporte.pdf.

Greenpeace 2020: Deutsche Rüstungsexporte in alle Welt? Eine Bilanz der vergangenen 30 Jahre, https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2020-07-19_gpd_studie_deutsche_ruestungsexporte_.pdf.

Hasselfeldt, Gerda 2014: Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS, Plenarprotokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages 18/48, 1. September 2014, S. 4434D

Heiduk, 2018: European arms exports and the South China Sea Conflict, in: Pejsova, Eva (ed.): Guns, engines and turbines – The EU's hard power in Asia, Chaillot Papers No. 149, https://www.iss.europa.eu/sites/default/files/EUISSFiles/CP_149_Asia.pdf.

Hüllinghorst, Yannik/Roll, Stephan 2020: Deutsche Rüstungsexporte und die Militarisierung der Außenpolitik arabischer Staaten, SWP-Aktuell Nr 103, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A103_R%C3%BCstungsexporte.pdf.

Kaempff, Sebastian 2018: Saving Soldiers or Civilians? Casualty-Aversion versus Civilian Protection in Asymmetric Conflicts”, Cambridge University Press.

Keul, Katja 2021: Debatte zu Lücken bei der Rüstungsexportkontrolle schließen, Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, 207. Sitzung, 29. Januar 2021, 26181, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19207.pdf>.

Krause, Joachim 2020: Kriege und Kriegsgefahren im kommenden Jahrzehnt, in: Sirius 4(2), 117-143, <https://doi.org/10.1515/sirius-2020-2002>.

Krause, Joachim 2019: Deutschlands Rüstungsexportpolitik auf dem Prüfstand, ISPK Policy Brief Nr. 7, https://www.ispk.uni-kiel.de/de/publikationen/ispk-policy-briefs/ISPK_PB_07_Ruestungsexporte.pdf.

Kunert, Katrin 2015: Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) an die Bundestagsabgeordnete Katrin Kunert (Die Linke) auf die schriftliche Frage 7/10, Bundestagsdrucksache 18/5633 vom 20. Juli 2015.

Marsh, Nicholas 2007: Conflict Specific Capital. The Role of Weapons Acquisition in Civil War, in: International Studies Perspectives 8:1, 54-72.

Merkel, Angela 2012: Rede der Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation in Strausberg, 22.10.2012, <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-anlaesslich-der-tagung-des-zivilen-und-militaerischen-spitzenpersonals-der-bundeswehr-in-der-akademie-der-bundeswehr-fuer-information-und-kommunikation-798514>.

Mielke, Katja/Mutschler, Max/Meininghaus, Esther 2020: For a Dynamic Approach to Stabilization, in: International Peacekeeping 27:5, 810-835.

Mißfelder, Philipp 2014: Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS, Plenarprotokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages 18/48, 1. September 2014, S. 4437D.

Mutschler, Max/Mielke, Katja/Meininghaus, Esther 2020: Stabilität weiterdenken: für einen dynamischen Stabilisierungsansatz, PeaceLab-Blog 1. September 2020, <https://peacelab.blog/2020/09/stabilitaet-weiterdenken-fuer-einen-dynamischen-stabilisierungsansatz>.

Nouripour, Omid 2016: Aktuelle Lage im Nahen und Mittleren Osten, Sitzung des Deutschen Bundestages 18(148), 13. Januar 2016, 14610 B.

Nouripour, Omid 2015: Entschließungsantrag der Abgeordneten Omid Nouripour u.a (Bündnis 90/Die Grünen) zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-irak und der irakischen Streitkräfte“, Bundeestagsdrucksache 18/3863 vom 28. Januar 2015.

Oppermann, Thomas 2014: Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS, Plenarprotokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages 18/48, 1. September 2014, S. 4424A.

Otte, Henning 2014: Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS, Plenarprotokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages 18/48, 1. September 2014, S. 4441A.

Pamp et al. 2018. The build-up of coercive capacities: arms imports and the outbreak of violent intrastate conflicts. In Journal of Peace Research 55(4), 430-444, <https://epub.ub.uni-muenchen.de/43198/1/0022343317740417.pdf>.

Riedel, Donata 2019: Regierung will Waffenembargo für Saudi-Arabien verlängern, in: Handelsblatt vom 17.09.2019, [Regierung will Rüstungs-Embargo für Saudi-Arabien verlängern \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com/News/Regierung-will-Ruestungs-Embargo-fuer-Saudi-Arabien-verlaengern/11740417.html).

Shaw, Martin 2005: The New Western Way of War. Cambridge, Malden, Polity

SIPRI 2021: Trends in International Arms Transfers 2020, SIPRI Fact Sheet March 2021, <https://www.sipri.org/publications/2021/sipri-fact-sheets/trends-international-arms-transfers-2020>.

SWR 2021: <https://www.swrfernsehen.de/film/meister-des-todes-100.html>.

Taßler, Jochen/Steiner, Nikolaus/Nassauer, Otfried 2020: Erdogans Drohnenkriege: Auch dank deutscher Technologie?, in: Monitor 20.08.2020, <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/drohnen-tuerkei-100.html>.

Tilenni, Giulia 2021: FCAS/SCAF and TEMPEST: Programme Status Report, in: European Security & Defense 10. July 2021, <https://euro-sd.com/2021/07/articles/exclusive/23236/fcas-scaf-and-tempest-programme-status-reports/>.

Tillack, Hans Martin 2019: Vertrauliche Protokolle zeigen, wie die Regierung Waffenexporte rechtfertigte, Der Stern 27.03.2019, <https://www.stern.de/politik/deutschland/tillack-vertrauliche-protokolle-ueber-waffen-fuer-saudi-und-emirate-8637222.html>.

United Nations Security Council 2019: Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to Security Council resolution 1973 (2011), [S/2019/914 - E - S/2019/914 -Desktop \(undocs.org\)](https://www.un.org/News/Press/docs/2019/20190914_S/2019/914-E-S/2019/914-Desktop_(undocs.org).).

Uppsala Conflict Data Program/UCDP 2021: Armed Conflict by Region 1946-2020, <https://ucdp.uu.se/downloads/charts/>.

van Aken, Jan 2018: “Kein Panzer geht in Kriegsgebiete”: Irrtümer und Mythen über Waffenexporte – und warum wir ihr Verbot brauchen, luxemburg argumente, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_Waffenexporte16_dt_11-18.pdf.

Van Rij, Armida/Wilkinson, Benedict 2018: Security cooperation with Saudi Arabia: Is it worth it for the UK?, King’s College London, <https://www.kcl.ac.uk/policy-institute/assets/uk-saudi-arabia-report.pdf>.

von Bullion, Constanze 2021: Habeck offen für Waffenlieferungen an die Ukraine, Süddeutsche Zeitung 26. Mai 2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/robert-habeck-ukraine-waffenlieferungen-1.5303788>.

Werkhäuser, Nina/Conrad, Naomi 2019: Freibrief für deutsch-französische Rüstungsexporte?, <https://www.dw.com/de/freibrief-f%C3%BCr-deutsch-franz%C3%B6sische-r%C3%BCstungsexporte/a-50981361>.

Willsch, Klaus-Peter 2021: Aussprache zum Antrag Die Linke/Bündnis 90/Grüne „Lücken bei der Rüstungsexportkontrolle schließen“ Drucksache 19/14917, in: Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode – 207. Sitzung. Berlin, Freitag, den 29. Januar 2021, [Plenarprotokoll 19/207 \(bundestag.de\)](#).

Wissenschaftliche Dienste 2021: Zum Drohneneinsatz im Krieg um Bergkarabach im Jahr 2020, Deutscher Bundestag WD 2 – 3000 – 113/20, <https://www.bundestag.de/resource/blob/825428/5b868def-c837911f17628d716e7e1e1d/WD-2-113-20-pdf-data.pdf>.

Wisotzki, Simone/Mutschler, Max 2020: Brennglas einer problematischen Rüstungsexportpolitik: Der Bürgerkrieg

in Libyen, PRIF-Blog 15. Juni 2020, <https://blog.prif.org/2020/06/15/brennglas-einer-problematischen-ruestungsexportpolitik-der-buergerkrieg-in-libyen/>.

Wulf, Herbert 2019: Das Geschäft mit der Rüstung. Warum Europa aufhören sollte, Waffen in den Mittleren und Nahen Osten zu liefern, in: IPG-Journal 2. Mai 2019, <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/das-geschaef-mit-der-ruestung-3437/>.

ZDF 2019: Gegen Rüstungsexporte an Saudi-Arabien – „Wo Krieg geführt wird, keine deutschen Waffen hin“, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/gruene-lehnen-aufnahme-von-ruestungsexporten-nach-saudi-arabien-ab-100.html>.

urgewald



urgewald ist eine Menschenrechts- und Umweltorganisation, die Politik, Banken und Konzernen auf die Finger schaut, wenn deren Aktivitäten Mensch und Umwelt schaden.

Wir sind eine Anlaufstelle für Betroffene, wenn ihre Rechte durch Beteiligung deutscher oder europäischer Akteure verletzt werden. Wir sorgen dafür, dass Menschenrechtsaktivist*innen oder Klimaschützer*innen aus aller Welt in den Parlamenten, auf Aktionärsversammlungen, Pressekonferenzen und in den Vorstandsetagen deutscher Banken Gehör finden.

Spenden:

IBAN DE85 4306 0967 4035 2959 00

GLS Bank

BIC GENODEM1GLS

urgewald e.V.

Von Galen Straße 4

48336 Sassenberg

www.urgewald.org

urgewald-Büro Berlin

Immanuelkirchstraße 24

10405 Berlin

V.i.S.d.P.: Barbara Happe

Autorin dieser Studie im Auftrag von urgewald:

Dr. Simone Wisotzki

Oktober 2021

Titelfoto: Symbolbild [M]: Myat Thu Kyaw/NurPhoto/dpa/pa

Layout: Adrienne Rusch / dieprojektoren.de